

Antrag auf Verleihung



DEUTSCHER
FEUERWEHR
VERBAND

☐ **MEDAILLE FÜR
INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT**

☐ **MEDAILLE FÜR INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT**

☐ in Silber

☐ in Gold

1. Nation (des Geehrten) _____

wohnhaft in _____
Straße und Nr. Ort

2. Text der Urkunde

Dienstgrad, -stellung oder Titel _____

Vor- u. Zuname _____

Datum der Verleihungsurkunde _____

3. Begründung zum Antrag

4. Beantragende Stelle

Ort/Kreis Datum Unterschrift

6. Vermerke des Deutschen Feuerwehrverbandes

Bearbeitet/ausgeliefert:

Rechnung ausgestellt:

5. Vorschlagende Stelle (LFV, BGr)

Anschrift (Stempel)

Datum

Unterschrift

Der vorgeschlagenen Stelle (5.) Original und erste Kopie einreichen.

Richtlinie für die Beantragung und Verleihung der Medaille für internationale Zusammenarbeit

1. Die Medaille für internationale Zusammenarbeit, die Medaille für internationale Zusammenarbeit in Silber und die Medaille für internationale Zusammenarbeit in Gold wird auf Antrag vom Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes verliehen. Sie ist bestimmt für ausländische Personen, die sich um die internationale Zusammenarbeit mit den deutschen Feuerwehren und ihren Verbänden Verdienste erworben haben.
Die Beantragung erfolgt unter Angabe der Personalien der zu ehrenden Person über die Mitgliedsverbände¹⁾ des DFV. Diese Medaille kann im In- und Ausland an ausländische Staatsbürger verliehen werden. Zur Medaille wird eine Besitzurkunde ausgehändigt.
 2. Um eine Entwertung der Medaille zu verhindern, ist die Anzahl der jährlichen Verleihungen durch die Mitgliedsverbände¹⁾ nicht zu großzügig zu wählen. Maßgebend für die Verleihung bleiben ausschließlich die Verdienste um die internationale Zusammenarbeit. Die Auslieferung und Überreichung der Medaille erfolgt analog den Richtlinien für das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz.
 3. Der Antrag muss mindestens vier Wochen vor dem Verleihungsdatum im Büro des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes vorliegen. Dementsprechend ist der Antrag beim zuständigen Mitgliedsverband¹⁾ jeweils acht Wochen vor dem Verleihungsdatum vorzulegen.
 4. Diese Richtlinie wurde vom Präsidium des DFV am 04.10.1996 beschlossen.
- ¹⁾ Landesfeuerwehrverbände, Bundesgruppen

Versandanschrift für Auszeichnung und Urkunde:

(PLZ) (Ort)

Anschrift für Rechnung:

(PLZ) (Ort)